



Stadt Zürich
Stadtpolizei

ELEKTRO- TRENDFAHRZEUGE

In Zusammenarbeit mit:



Kantonspolizei
Zürich

Stadtpolizei
Winterthur



So benutzen Sie ein für den öffentlichen Raum zugelassenes Elektro-Fahrzeug richtig:

- Maximal eine Person.
- Strassen mit allgemeinem Fahrverbot und Trottoirs dürfen nicht befahren werden.
- Ein Helm ist nicht in jedem Fall obligatorisch, wird aber stets empfohlen.
- Kindern unter 14 Jahren ist die Nutzung nicht gestattet.
- 14- bis 16-Jährige benötigen einen Führerausweis Kat. M. Für schnelle Elektro-Bikes benötigen auch Personen über 16 Jahren einen Führerausweis Kat. M.
- Die Benutzung von Radstreifen und -wegen ist obligatorisch. Wo diese fehlen, muss am rechten Fahrbahnrand gefahren werden.
- Parkieren: Primär auf/in dafür vorgesehenen Flächen/ Einrichtungen. Auf dem Trottoir nur, wenn daneben ein 1.5 m breiter Raum frei bleibt.

ELEKTRO-TROTTINETT (Leicht-Motorfahrrad)

nach Art. 18 Bst. b. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.



Geschwindigkeit:	20 km/h
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Veloheilm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder*» zulässig.

*Vorschriftssignal



ELEKTRO-BIKE, langsam (Leicht-Motorfahrrad)

nach Art. 18 Bst. b. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.



Geschwindigkeit:	20 km/h / 25 km/h mit Tretunterstützung
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person (Ausnahmen nach Art. 63 Abs. 3 VRV)
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Veloheilm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder*» zulässig.

ELEKTRO-ROLLER (Leicht-Motorfahrrad)

nach Art. 18 Bst. b. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.



Geschwindigkeit:	20 km/h / 25 km/h mit Tretunterstützung
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person (Ausnahmen nach Art. 63 Abs. 3 VRV)
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Veloheilm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder*» zulässig.

ELEKTRO-STEHROLLER (Motorfahrrad)

nach Art. 18 Bst. d. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)



Geschwindigkeit:	20 km/h
Kontrollschild:	Erforderlich
Platzzahl:	1 Person
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Veloheilm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder*» zulässig.

ELEKTRO-BIKE, schnell (Motorfahrrad)

nach Art. 18 Bst. a. Ziff. 2 Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)



Geschwindigkeit:	30 km/h / 45 km/h mit Tretunterstützung
Kontrollschild:	Erforderlich
Platzzahl:	1 Person
Führerausweis:	Kat. M (ab 14 Jahren)
Velohelm:	Erforderlich

Verhalten im Verkehr: Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder*» mit ausgeschaltetem Motor gestattet.

ELEKTRO-EINRAD (Onewheel)



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoir, Parkplätze bspw. bei Einkaufszentren).

ELEKTRO-EINRAD (Monowheel)



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoir, Parkplätze bspw. bei Einkaufszentren).

ELEKTRO-SMARTWHEEL (Hoverboard)



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoir, Parkplätze bspw. bei Einkaufszentren).

ELEKTRO-SKATEBOARD



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoir, Parkplätze bspw. bei Einkaufszentren).



Stadt Zürich
Stadtpolizei

Stadtpolizei Zürich

Kommissariat Prävention
Grüngasse 19, 8004 Zürich
Telefon +41 44 411 74 44
www.stadtpolizei.ch/praevention

Stadtpolizei Zürich

Kommissariat Verkehrspolizei
Bahnhofbrücke 1, 8001 Zürich
Telefon +41 44 411 86 70
www.stadtpolizei.ch

© Stadtpolizei Zürich

Bilder: Unfalltechnischer Dienst, Stadtpolizei Zürich
5. Auflage, 2019